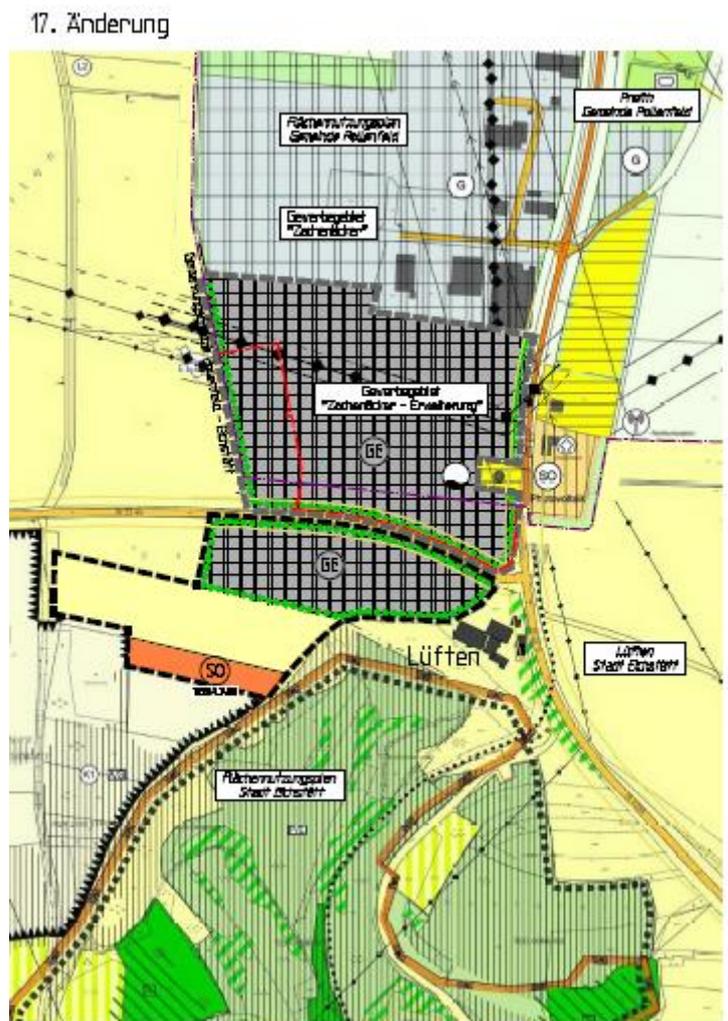


STADT EICHSTÄTT

Bekanntmachung über die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 Bau GB zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eichstätt

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 17.03.2016 die 17. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren für den Bereich des künftigen Gewerbegebiets „Lüften West“ vorgesehene Gebiet beschlossen. In der Sitzung vom 19.10.2017 beschloss der Stadtrat eine wesentliche Erweiterung des Geltungsbereichs nach Süden und Südwesten um Freiflächen und Flächen für eine zwischenzeitlich beantragte gewerbliche Tierhaltung.

Das Planungsgebiet liegt im Westen des Weilers Lüften. Der Bereich wird begrenzt durch die Kreisstraße El 49 im Norden, die Siedlungsfläche „Lüften“ im Osten, einem Feldweg im Südosten sowie landwirtschaftlichen Flächen im Südwesten und Westen. Der räumliche Geltungsbereich der 17. Änderung umfasst das Grundstück Fl.-Nr. 423, sowie Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nrn. 425 und 425/1 der Gemarkung Wintershof mit einer Fläche von ca. 7,75 ha. Das Gebiet ist aus dem abgebildeten Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.



Die überplante Fläche wurde/wird aktuell als Ackerland intensiv landwirtschaftlich genutzt.

Geplant ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes und eines Sondergebiets (SO) Tierhaltung.

Der vom Stadtrat in seiner Sitzung am 24.10.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen bei der Stadt Eichstätt im Rathaus, Marktplatz 11, 85072 Eichstätt, im Eingangsbereich zum Stadtbauamt im 2. OG zu den allgemeinen Dienststunden in der Zeit von

Montag, den 18. November bis einschließlich Freitag, dem 20. Dezember 2019

zu jedermanns Einsicht aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut:	Art der vorhandenen Information:
Mensch	<i>Umweltbericht (Untersuchung zu Schutzgut Mensch)</i>
Tiere/Pflanzen	<i>Umweltbericht (Untersuchung zu Schutzgut Tiere und Pflanzen)</i>
Boden, Wasser	<i>Umweltbericht (Untersuchung zu Schutzgut Boden und Wasser)</i>
Landschaft/Erholung	<i>Umweltbericht (Untersuchung zu Schutzgut Landschaft und Erholung)</i>
Kultur- und Sachgüter	<i>Umweltbericht (Untersuchung zu Schutzgut Kultur- und Sachgüter)</i>
Wechselwirkung	<i>Umweltbericht (Untersuchung zu Wechselwirkungen)</i>

Während der Auslegung kann jedermann Stellungnahmen/Anregungen zu dem Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die oben genannten ausliegenden Unterlagen können auch barrierefrei auf der Homepage der Stadt Eichstätt unter folgender Adresse im Internet eingesehen und heruntergeladen werden: <http://www.eichstaett.de/Rathaus/Informationen/Bauleitplanverfahren/öffentlicheAuslegungen>

Der Auslegungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Eichstätt. 04.11.2019

Andreas Steppberger
Oberbürgermeister